
20/ABPR XXIII. GP

Eingelangt am 03.09.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Präsidentin des Nationalrats

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten Dr. Glawischnig-Piesczek, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2007 an die Präsidentin des Nationalrates die schriftliche Anfrage 16/JPR betreffend den jüdischen Friedhof in Wien-Währing gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass dem Fragerecht gemäß § 89 GOG grundsätzlich nur die dem Präsidenten des Nationalrates im GOG übertragenen Aufgaben unterliegen. Der zulässige Inhalt einer Anfrage an den Präsidenten des Nationalrates bestimmt sich durch die in den §§ 13,14 GOG übertragenen Aufgaben. Diese sind präzis umrissen. Die in der Anfrage gestellten Fragen unterliegen nicht dem Fragerecht nach § 89 GOG.

Dies gilt unbeschadet der Wichtigkeit einer raschestmöglichen Sanierung des jüdischen Friedhofs Währing und der diesbezüglichen Anstrengungen des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus. Ich werde die schriftliche Anfrage sowie meine Beantwortung daher den Mitgliedern des Kuratoriums des Nationalfonds übermitteln. Dem Kuratorium gehören Mitglieder aller fünf parlamentarischen Fraktionen an.